



Lübeck, 05.10.2015

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Sabine Scharnberg (E-Mail: sabine.scharnberg@luebeck.de Telefon: 122-2343)

Ankauf eines Grundstücks in Lübeck, Gewerbegebiet Herrenwyk durch die Entsorgungsbetriebe Lübeck von der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.10.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.11.2015	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Zwischen der Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) und der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH wird ein Kauvertrag der Gestalt abgeschlossen, dass die EBL im Wege des Kaufs im Gewerbegebiet Herrenwyk eine an der Straße „Möllerung“ gelegene Fläche, bestehend aus den Flurstücken 262, 263, 265 und zwei noch unvermessene Teilflächen der Flurstücke 264 und 266 sämtlich gelegen in der Flur 6 Gemarkung Kücknitz-Herrenwyk mit einer Gesamtgröße von ca. 5.277 m² zum Preis von EUR 40,-- /m² folglich insgesamt

ca. 211.080,00 EUR

zum Zwecke des Neubaus eines Wertstoffhofes erwirbt.
Die Lage des Grundstücks ist dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan zu entnehmen.

2. Mit Ausnahme der noch ausstehenden Vermessungskosten werden sämtliche mit dem Abschluss und der Durchführung des Grundstückskaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern (einschließlich der Grunderwerbssteuer) von der EBL getragen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

1.201 – Haushalt und Steuerung

1.203 - Beteiligungscontrolling

1.300 – Recht

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Änderungen eingearbeitet

Ja

Nein

Begründung: Auswirkungen auf Kinder und/ oder Jugendliche durch den Verkaufsbeschluss sind nicht zu erwarten

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein, siehe Begründung
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

In ihrer Sitzung am 24.09.2015 hat die Bürgerschaft das strategische Entwicklungskonzept der Abfallwirtschaft in der Hansestadt Lübeck durch die Entsorgungsbetriebe Lübeck beschlossen.

Damit wurde der Handlungsempfehlung der EBL gefolgt, durch den Neubau des Wertstoffhofes Herrenwyk einen Wertstoffhof nach dem Stand der Technik sowie für eine optimale getrennte Wertstoffeffassung im Bringsystem zu realisieren.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses ist das entsprechende Grundstück von der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH im Gewerbegebiet Herrenwyk anzukaufen.

Für die Realisierung des Wertstoffhofes Herrenwyk wurden Mittel in Höhe von 500 TEUR für den Ankauf des Grundstücks und die Planungsleistungen im Wirtschaftsplan 2015 der EBL berücksichtigt. Der Werkausschuss EBL hat der Vorlage der EBL vom 29.05.2015 „Wertstoffhof Herrenwyk“ in seiner Sitzung am 11.06.2015 zugestimmt (siehe Anlage 2).

Die Planungen des Wertstoffhofes sind abgeschlossen, der Bauantrag ist bereits gestellt und die Haushaltsmittel können durch Umschichtung innerhalb des genehmigten Wirtschaftsplanes zur Verfügung gestellt werden.

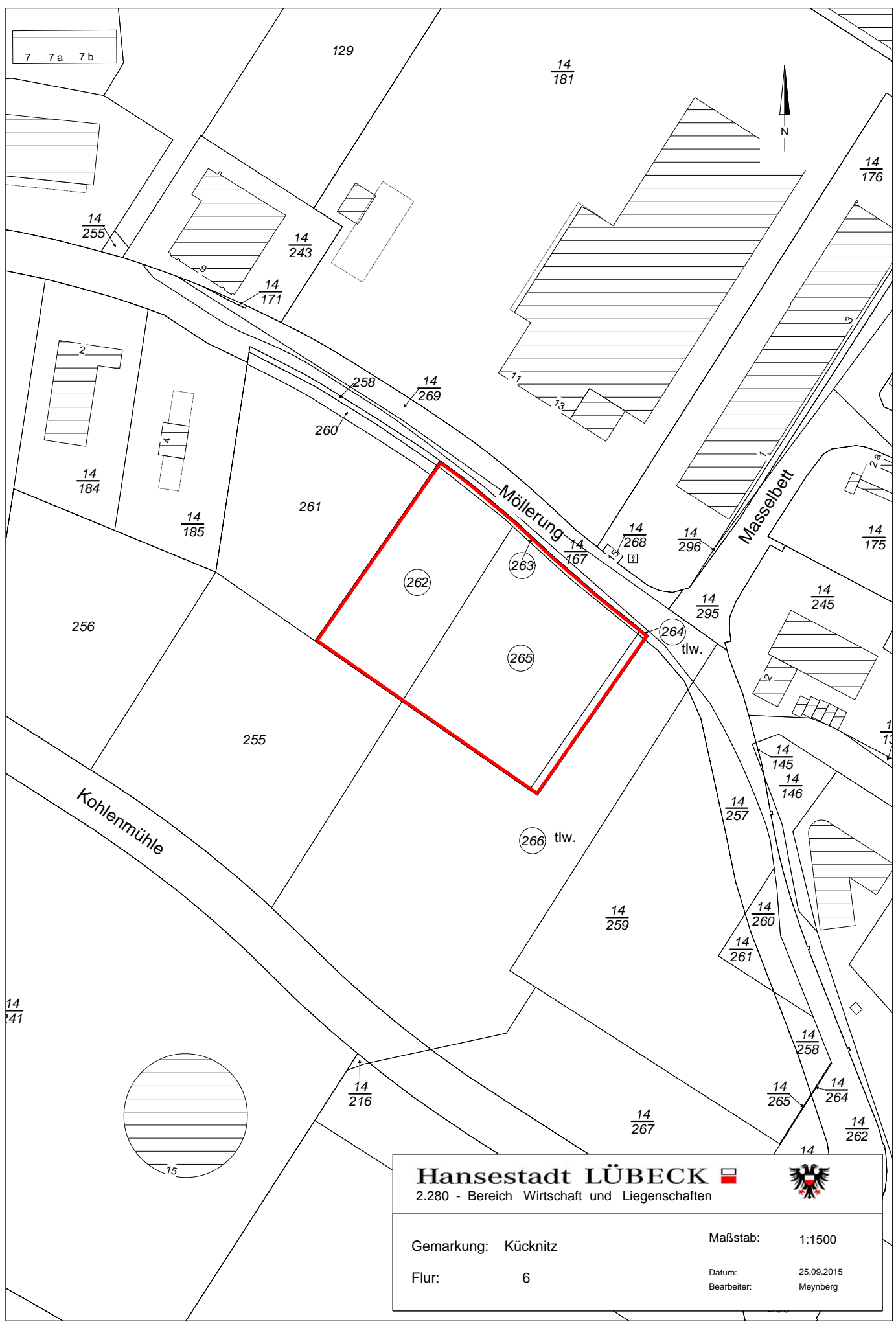
Der Inhalt des abzuschließenden Kaufvertrages wird mit dem Bereich Recht abgestimmt.

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan

Anlage 2 Vorlage EBL „Wertstoffhof Herrenwyk“

Senator Sven Schindler



Hansestadt LÜBECK 	
2.280 - Bereich Wirtschaft und Liegenschaften	
Gemarkung: Kücknitz	Maßstab: 1:1500
Flur: 6	Datum: 25.09.2015
	Bearbeiter: Meynberg



Lübeck, 29.05.2015

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Manfred Rehberg (E-Mail: manfred.rehberg@ebhl.de Telefon: 70760-200)

Wertstoffhof Herrenwyk

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.06.2015	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt den Mehrausgaben gem. § 8 Abs. 3 Buchstabe b) der Betriebs-satzung zu.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Weil deren Belange nicht betroffen sind.

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (siehe Begründung)

Begründung:

Die Überlegungen zur Optimierung der Wertstoffhöfe begannen im Jahr 2013 und konnten 2014 konzeptionell abgeschlossen werden. Danach sollen die Wertstoffhöfe Altstadt und St. Lorenz durch einen neuen Wertstoffhof in der Einsiedelstraße ersetzt werden. Der Wertstoffhof Herrenwyk soll an anderer Stelle im dortigen Gewerbegebiet neu errichtet werden. Bei Erstellung des Wirtschaftsplanes für 2015 sind wir nach dem damaligen Planungsstand davon ausgegangen, dass zunächst das Bauvorhaben Einsiedelstraße gestartet wird und der Neubau in Herrenwyk erst im Anschluss daran erfolgt. Für den Neubau in der Einsiedelstraße wurden im Wirtschaftsplan 2015 keine Mittel eingestellt, da die Liegenschaft nach Errichtung vom Grundstückseigentümer angemietet werden soll.

Für das Bauvorhaben Herrenwyk wurden Mittel in Höhe von 500 TEUR für den Ankauf des Grundstücks und die Planungsleistung im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Nachdem der Baubeginn in der Einsiedelstraße sich weiter verzögert, da das Gelände im Gebiet des aktuellen B-Plan-Verfahrens „Einsiedelstraße/Roddenkoppel“ liegt und insbesondere die zukünftige abfallwirtschaftliche Nutzung noch Gegenstand von Gesprächen ist, würden wir gerne das Bauvorhaben Wertstoffhof Herrenwyk vorziehen. Die Planungen sind soweit abgeschlossen, der Bauantrag ist gestellt und die Haushaltsmittel können durch Umschichtung innerhalb des genehmigten Wirtschaftsplanes zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt werden folgende Mittel für 2015 benötigt:

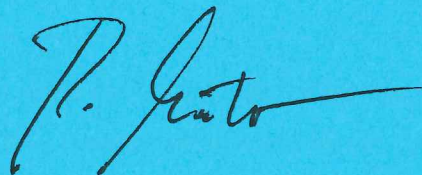
Kauf des Grundstücks einschließlich Nebenkosten	220 TEUR
Tiefbau- und Hochbaumaßnahmen einschl. Planung	1.500 TEUR
Sonstige Baunebenkosten einschl. Reserve	<u>80 TEUR</u>
Gesamtsumme	<u>1.800 TEUR</u>

Davon sind 500 TEUR im Wirtschaftsplan 2015 enthalten, die restlichen 1.300 TEUR werden durch Umschichtung anderer Investitionsmittel bereitgestellt.

Insgesamt werden die Gesamtkosten für den Neubau nach dem heutigen Stand der Kostenschätzung bei 2,3 Mio. EUR liegen.

Gemäß § 8 Abs. 3 Buchstabe b) der Betriebssatzung entscheidet bei Mehrausgaben im Sinne des § 14 Abs. 5 EigVO der Werkausschuss. Um Zustimmung wird gebeten.

Anlagen:



Senator Bernd Möller